

### Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von SUNBURST STUDIO BERLIN durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen, Schulungen und Leistungen. (im Weiteren als Leistungen zusammengefasst)

2. Sie gelten als vereinbart mit Annahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von SUNBURST STUDIO BERLIN durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials, der Teilnahme an Schulungen, Workshops oder der Anmietung des Studios.

3. Widerspruch des Kunden zu den AGB, ist schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Sunburst Studio.

Grundsätzlich gilt die Hausordnung, welche zusätzlich im Studio aushängt.

Auf dem Gelände gilt die StVO und es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

### Der Mietzins

5. Als Grundlage des Mietzinses dient die veröffentlichte Preisliste. Die Mietpreise sind freibleibend bis zum festabschluss. Ein anderer Mietzins ist vorher in schriftlicher Form mit dem SUNBURST STUDIO BERLIN zu vereinbaren. **Der Mietzins ist vor Beginn des Mietverhältnisses bar zu entrichten, spätestens aber vor Verlassen des Studios.** Die Banküberweisung vorab ist möglich. Die Überweisung auf Rechnung kann bei Stammkunden gewährt werden, liegt aber im Ermessen des Studios. Das Zahlungsziel ist der Rechnung zu entnehmen.

6. Im Mietzins ist die Nutzung der sanitären Einrichtung im Hauptstudio enthalten. Nebenkosten wie Strom und Wasser lediglich im normalen Rahmen der Nutzung. Strom für eigenes Equipment ist nicht inklusive. Shootings mit erhöhtem Wasserverbrauch (z. B. Wasserfotos, Bodypaintings) sind vorab anzumelden.

7. Der angegebene Mietzins ist exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

8. Nebenkosten wie zusätzliche Heizquellen, übermäßiger Wasserverbrauch, Starkstrom, Strom für eigenes Equipment, Verbrauchsmaterialien sowie Zusatzleistungen, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und ebenfalls in bar bezahlt.

9. Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistent, Styling, Requisitenbau, Catering etc. können vereinbart werden. Sie werden gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

10. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Produktion einzuhalten. Ein von SUNBURST STUDIO BERLIN nicht verschuldeter verspäteter Produktionsbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht. Die Reinigung ist Mietzeit.

### Stornierung

11. Die kostenfreie Stornierung vereinbarter Termine muss bis spätestens 7 Werktage vor geplantem Produktionsbeginn erfolgen. Voraussetzung ist jedoch der tatsächliche Erhalt der Absage im SUNBURST STUDIO BERLIN. Bleibt eine Empfangsbestätigung durch SUNBURST STUDIO BERLIN aus, muss die Absage noch einmal telefonisch erfolgen. Bei späteren Absagen fallen 50% Stornokosten auf die gebuchten Stunden der Studiogrundmiete an, in der Heizperiode zzgl. 20,00 EUR netto Wärmeverhaltung. Bei Vereinbarung eines Ersatztermins innerhalb eines Monats werden 25% der Stornokosten auf die neu vereinbarte Miete angerechnet.

### Nutzungsbedingungen des Mietstudios

12. Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für das Podest, alle Steighilfen, die Kettenzuganlage und elektrische Geräte.

13. SUNBURST STUDIO BERLIN vermietet dem Kunden, die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten, sowie deren technischen Geräte für die dort festgelegte Dauer.

14. Die Vermietung ist grundsätzlich nur während der Anwesenheit des Inhabers oder einer vom Inhaber bevollmächtigten Person möglich, welche als Ansprechperson fungiert. Die ungestörte Arbeit des Kunden wird garantiert, jedoch ist der Zutritt des Vermieters jederzeit hinzunehmen.

15. Das Recht zur Nutzung des Mietstudios steht ausschließlich dem Kunden zu. Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist untersagt.

16. Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räumlichkeiten und die sanitären Anlagen durch den Kunden selbst, oder auf Rechnung des Kunden, aufgeräumt, gereinigt und somit in den ursprünglichen Zustand versetzt.

17. Der Einsatz von elementaren Materialien, wie Wasser, Sand, Farbpulver usw. ist vor Produktionsbeginn anzumelden und bedarf der Genehmigung durch das Sunburst Studio.

18. Es ist untersagt, Änderungen an den historischen Wänden durchzuführen. Anstreichen, Nageln, Schrauben, Heften, alles was die Substanz des Untergrundes angreift, ändert oder gar beschädigt ist verboten.

#### **Verlassen der Räumlichkeiten**

19. Je nach Intensität der Raumnutzung behält sich SUNBURST STUDIO BERLIN vor, die Reinigung der Räume dem Mieter zu berechnen, dies insbesondere bei schwer zu entfernenden Flecken wie Fett, Farbe u. ä... Müll ist grundsätzlich vom Mieter zu entsorgen. Ausgenommen sind Abfälle von Snacks und Getränken die im Studio gekauft wurden.

20. Der Kunde hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten des Mietstudios von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume und technischen Einrichtungen, sowie des Zubehörs zu überzeugen. Sollten etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang vom Kunden gerügt werden, so gilt die Ordnungsmäßigkeit der Leistung vom Kunden als anerkannt.

21. Die Räumlichkeiten von Sunburst Studio, sowie deren technischen Einrichtungen dürfen unter keinen Umständen zweckentfremdet benutzt werden. Dem Kunden wird die Verwendung von Materialien und/oder Hilfsmitteln untersagt, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und dort befindlichen technischen Geräte, sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (dazu gehören: brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Explosionsaufnahmen). Der Kunde hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen und gesetzlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten.

#### **Haftung des Kunden**

22. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem SUNBURST STUDIO BERLIN, die Unfallverhütungsvorschriften und alle sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten. Die Hausordnung ist zu beachten.

23. Der Kunde haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache innerhalb der Mietdauer. Er haftet außerdem für alle Sach- und Personenschäden, die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Studionutzung stehen. Die Nutzung der Treppen, Leitern, Steighilfen, des Podestes und im Besonderen der Kettenhebezuganlage geschieht auf eigene Gefahr.

24. Der Mieter verpflichtet sich, alle verursachten schuldhaften Schäden an den Räumlichkeiten, deren Einrichtung und an den geliehen technischen Einrichtungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten. (Dazu gehören auch Mietausfälle)

25. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht, verbunden mit einem Studioverbot. Eine Aufwandsentschädigung ist sofort zu zahlen.

#### **Kinder im Studio**

26. Die Anwesenheit von Kindern ist ausdrücklich erwünscht, jedoch vor Auftragsannahme anzuzeigen. Sie sind zu belehren und zu beaufsichtigen. Sie sind von allen Gefahrenquellen fernzuhalten. Bei mehr als einem Kind ist eine Aufsichtsperson vorgeschrieben.

#### **Tiere im Studio**

27. Der Besitzer eines Tieres haftet in jedem Fall für alle Personen- und Sachschäden, die durch sein Tier entstanden sind. Verschmutzungen sind durch den Besitzer zu entfernen.

# HAUSORDNUNG IM STUDIO

- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Vor Übernahme hat eine Einweisung durch die Aufsichtsperson zu erfolgen und es ist ein Übernahmeprotokoll zu fertigen. Bei Verlassen ist die erfolgreiche und protokollierte Abnahme Grundlage der Rückerstattung der Kautions.
- Besondere Vorsicht und Benutzung auf eigene Gefahr auf allen Steighilfen, dem Arbeitspodest, Bedienung und Nutzung der Kettenzuganlage.
- Die Tragkraft der Kettenzuganlage beträgt max. 1.000 Kilo.

Die Haftung durch das Studio als Betreiber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

- Das Studio ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie es übernommen wurde. Das gilt auch für die Sanitären Einrichtungen.

Requisiten, Einrichtung und technische Geräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten.

## **Es sind/ist zu unterlassen:**

- sittenwidrige jugendgefährdende und unwürdige Handlungen gegen Mensch und Tier
- Mitbringen von Tieren ohne Anmeldung
- Alkohol, Rauchen im Studio während der Fotoarbeiten
- Drogen sind generell verboten
- das Betreten des unbesetzten Büros ohne Erlaubnis
- das Betreten der angrenzenden Werkstatt ohne Erlaubnis
- Umgang mit Flüssigkeiten, Säuren, Farben, Farbpulver, Fetten ohne vorherige Genehmigung
- Verzehr von Lebensmitteln im Bereich des Sets
- Anschluss von mitgebrachten Geräten ohne Anmeldung
- Bezug von Starkstrom

**Jeglicher Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. 50,00 EUR Aufwandsentschädigung sind sofort fällig verbunden mit einem Hausverbot.**